

Nachlassabwicklung



Ein Trauerfall Portal - Ratgeber in Zusammenarbeit mit der

Steiner Vorsorge AG
Fraumünsterstrasse 19
8001 Zürich
Telefon 044 / 212 00 00

Nachlassabwicklung

1. Nachlassregelung

Nach der Regelung des Todesfalls und der Organisation der Bestattungsfeierlichkeiten müssen die notwendigen Massnahmen zur Nachlassabwicklung getroffen werden. Es gilt den Hausrat zu verteilen/entsorgen, den Wohnsitz aufzulösen, Erbschaftsfragen zu regeln und diverse Behörden (AHV, Lebensversicherung, Versicherungen, Vermieter etc) über den Tod zu informieren.

Der Ratgeber gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Schritte, um den Nachlass des Verstorbenen zu regeln. Wenn es um komplexere Erbschaftsangelegenheiten geht, empfiehlt es sich, eine Fachperson beizuziehen.

1.1. Testamenteinreichung

Einreichen der Testamente, Nachträge und Erbverträge bei den entsprechenden Stellen. (siehe Kantonsübersicht) Original-Testamente werden auch bei Banken, Anwälten, Notariate usw. aufbewahrt und dementsprechend auch von diesen Stellen eingereicht.

Ohne Testament

- Erbschein bestellen (siehe Anhang)
- Erbenvertreter bestimmen
- Notariell beglaubigte Vollmachten von den Erben beschaffen

Mit Testament

- Testament beim zuständigen Amt einreichen (siehe Anhang)
- Erbscheine bestellen (siehe Anhang)
- Erbenvertreter bestimmen
- Notariell beglaubigte Vollmachten von den Erben beschaffen

Mit Testament und bestimmten Willensvollstrecker

- Testament beim zuständigen Amt einreichen (siehe Anhang)
- Evt. Erbscheine bestellen (siehe Anhang)
- Willensvollstreckerzeugnisse bestellen

Wenn keine Testament erstellt wurde, den tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Der Ratgeber „wie erstelle ich ein Testament vermittelt praktische Hinweise zur Erstellung eines Testaments.

Nachlassabwicklung

Unsicherheiten über das Vermögensverhältnis der Erbschaft

- Evtl. Antrag auf Errichtung eines öffentlichen Inventars (innert Monatsfrist)

(öffentlicher Aufruf an Gläubiger und Schuldner)

Wenn das Inventar vorliegt, kann jeder Erbe entscheiden, ob er die Erbschaft annimmt, ausschlägt (innert 3 Monaten ab Zustellung des erbschaftsamtlichen Inventars) oder eine Amtliche Liquidation anordnen will.

1.2. **Behörden und Versicherungen Informieren**

Als Erbenvertreter mit einer Erbbescheinigung und den beglaubigten Vollmachten der Erben oder als Willensvollstrecker mit dem Willensvollstrecker-Ausweis.

- Erbbescheinigung / Erbschein
- Vollmacht der Erben
- Willensvollstrecker ausweis

Nachlassabwicklung

Kündigung/Geltendmachen allfälliger Leistungen:

- Wohnung / Altersheim
- _____
- _____

Versicherungen:

Rückforderung vorausbezahlter Prämien

- Lebensversicherung
- Hausratsversicherung
- Krankenkasse
- _____
- _____

Nachlassabwicklung

1.3. Nächste Schritte

Als Erbenvertreter mit einer Erbbescheinigung und den beglaubigten Vollmachten der Erben oder als Willensvollstrecker mit dem Willensvollstrecker-Ausweis.

- Erbbescheinigung
- Banken
- Post
- Verfügungsermächtigungen beim Erbschaftsamt verlangen (bei Konten, Wertschriften, Safes) oder Erbbescheinigung bei einem Notariat / Bezirksgericht (je nach Kanton)
- Vollmachten von Drittpersonen überprüfen/eventuell widerrufen
- Auslagenformular an das Erbschaftsamt senden
- Evtl. Kündigung / Räumung der Wohnung
- Abmeldung bei der AHV-/IV-Ausgleichskasse
- Arbeitgeber kontaktieren betreffend Abklärung von Ansprüchen auf: Lohnfortzahlung, Sterbegeld, Abgangsentschädigung
- Ansprüche auf Sterbegeld gegenüber Verbänden, Zeitschriften, usw. abklären
- Allfällige Steuererklärungen des Erblassers ausfüllen
- Erbgangbeurkundung für Liegenschaften beim Erbschaftsamt / Notariat verlangen für Änderung des Grundbucheintrages
- Allfällige Legate (Vermächtnisse) ausrichten
- Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer beantragen
- Allfällige Güterrechtsauseinandersetzung bei Ehegatten
- Teilungsabrechnung erstellen

Nachlassabwicklung

1.4. Sozial- und Versicherungsleistungen

für die Hinterbliebenen

- Ansprüche auf Witwen- / Witwer- / Waisenrenten (AHV / IV) abklären
- Ansprüche auf Ergänzungsleistungen zur AHV / IV und kantonale Beihilfe abklären
- Ansprüche auf Fürsorgeleistungen abklären
- Ansprüche auf Hinterlassenenrenten beim Arbeitgeber abklären
- Ansprüche aus Versicherungspolicen abklären